

PROTOKOLL

Sitzung des Kreistages des Landkreises Heidekreis am 12.12.2014, 16:00 Uhr in Bad Fallingbostal, Vogteistraße 19, Kreishaus, Sitzungssaal.

Teilgenommen haben:

Vorsitzender

Herr Friedrich-Otto Ripke

Kreistagsabgeordnete

Herr Rolf Baden

Herr Thomas Bammann

Herr Werner Bartsch

Herr Matthias Behrens

Herr Wolfgang Börner

Herr Heinrich Cohrs

Herr Dr. Karl-Ludwig von Danwitz

Herr David Dinges

Herr Friedhelm Eggers

Herr Gerd Engel

Herr Mathias Ernst

Frau Karin Fedderke

Herr Detlef Gieseke

Herr Thomas Gross

Frau Renate Kapp

Herr Sven Köster

Herr Klaus Kunold

Frau Nadja Leinecker-Wendt

Herr Frank Leverenz

Herr Wilhelm Mestwerdt

Herr Gerhard Meyer

Herr Dieter Möhrmann

Frau Barbara Münkemüller

Herr Hermann Norden

Frau Gudrun Pieper

Herr Rainer Prescher

Frau Antje Reichentrog

Herr Willi Rübke

Herr Priv.-Doz. Dr. Raimund Sattler

Herr Dr. Christopher Schmidt ab 17.05 Uhr

Frau Annette Schütz

Herr Willi Schwethelm

Herr Torsten Söder

Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Sternowsky

Herr Holger Stolz

Frau Gunda Ströbele

Herr Olaf Suhk

Herr Hans Jürgen Thömen

Frau Silke Thorey-Elbers

Herr Helmut Unger

Herr Eckehard Vatter

Herr Dr. Hans-Joachim Wangnick

Herr Dietrich Wiedemann ab 16.15 Uhr

Herr Claus Wiltzer

Herr Sebastian Zinke

von der Verwaltung

Frau Sabine Duden

Herr Manfred Ostermann

Frau Gudrun Schenk

Oliver Schulze

Entschuldigt fehlten:

stellv. Vorsitzende

Frau Kornelia Tamke

Kreistagsabgeordnete

Herr Fritz-Ulrich Kasch

Herr Lars Klingbeil

Herr Gerhard Pickard

Die folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung eines Sitzverlustes im Kreistag
Vorlage: 2014/0893
4. Einführung eines neuen Kreistagsabgeordneten
Vorlage: 2014/0887
5. Verleihung der Ehrennadel des Heidekreises
6. Genehmigung von Protokollen
7. Einwohnerfragestunde
8. Bericht des Landrats
9. Bericht des Kreispräventionsrats
10. Haushaltssatzung 2015 - einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und Investitionsprogramm
Vorlage: 2014/0847
11. Zuwendungen (Entscheidung Kreistag)
Vorlage: 2014/0884
12. Neubesetzung des Kreisausschusses und von Fachausschüssen
Vorlage: 2014/0890
13. Wahl einer ehrenamtlichen Vertreterin/eines ehrenamtlichen Vertreters des Landrats
Vorlage: 2014/0894
14. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH (KHD)
Vorlage: 2014/0886
15. Mitglied im Aufsichtsrat der Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH
Vorlage: 2014/0892
16. Entsendung eines Vertreters in die Mitgliederversammlung des NLT
Vorlage: 2014/0897
17. Vertretungen in Organen bei Unternehmen/Einrichtungen
Vorlage: 2014/0895
18. Mitglied im Aufsichtsrat der Lüneburger Heide GmbH
Vorlage: 2014/0899
19. Neufassung der Unternehmenssatzung der Abfallwirtschaft Heidekreis AöR (AHK)
Vorlage: 2014/0885
20. Satzung der Abfallwirtschaft Heidekreis AöR (AHK) über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung für den Landkreis Heidekreis (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2014/0888
21. Satzung der Abfallwirtschaft Heidekreis AöR (AHK) über die Abfallentsorgung für den Landkreis Heidekreis (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 2014/0889
22. Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 der Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH (AHS GmbH)
Vorlage: 2014/0891
23. Taxenordnung
Vorlage: 2014/0865
24. Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Luhetal mit Brunau und Wittenbeck"
Vorlage: 2014/0879
25. Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Lichtenmoor"
Vorlage: 2014/0880
26. Schriftliche Anfragen
27. Schließung der öffentlichen Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Beratungsverlauf:

Vorsitzender R i p k e eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Beratungsverlauf:

Vorsitzender R i p k e begrüßt Herrn Oliver Schulze im Namen der Kreistagsabgeordneten in seiner neuen Funktion als Erster Kreisrat in der Sitzung des Kreistages.

Vorsitzender R i p k e stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Kreistag beschlussfähig ist.

TOP 3. 2014/0893 Feststellung eines Sitzverlustes im Kreistag

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Kreistag stellt fest, dass der Kreistagsabgeordnete Oliver Schulze seinen Sitz im Kreistag des Landkreises Heidekreis aufgrund seiner gegenüber dem Landrat abgegebenen Verzichtserklärung verliert.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Kreistagsabgeordnete Oliver Schulze hat mit Schreiben vom 17.11.2014 gegenüber dem Landrat den Verzicht auf seinen Sitz im Kreistag erklärt. Nach § 52 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag zu Beginn seiner nächsten Sitzung durch Beschluss festzustellen, ob die Voraussetzungen für den Sitzverlust erfüllt sind. Im vorliegenden Fall liegt eine schriftliche, wirksame Verzichtserklärung des Herrn Schulze vor, der Kreistag hat den Sitzverlust daher festzustellen. Dem von der Entscheidung betroffenen Herrn Schulze ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Sitzverlust tritt mit der Feststellung durch den Kreistag ein.

TOP 4. 2014/0887 Einführung eines neuen Kreistagsabgeordneten

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Nachdem der Kreistag den Sitzverlust des Kreistagsabgeordneten Oliver Schulze aufgrund des von ihm erklärten Mandatsverzichts festgestellt hat, ist der freigewordene Sitz im Kreistag neu zu besetzen. Der Kreiswahlleiter hat festgestellt, dass dieser Sitz gemäß § 38 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes auf die nächste Ersatzperson, Herrn Helmut Unger, Blankemühlen 5, 29644 Walsrode, übergeht. Herr Unger hat vorab bereits mündlich die Annahme Wahl in Aussicht gestellt.

Auf die Vorschriften der §§ 40 (Amtsverschwiegenheit), 41 (Mitwirkungsverbot) und 42 (Vertretungsverbot) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird Herr Unger schriftlich hingewiesen.

Als Nachrücker ist Herr Unger von Herrn Landrat Ostermann gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Beratungsverlauf:

Landrat O s t e r m a n n begrüßt Herrn Helmut Unger als neues Mitglied des Kreistages.

TOP 5. Verleihung der Ehrennadel des Heidekreises

Beratungsverlauf:

Vorsitzender R i p k e verleiht die Ehrennadel des Heidekreises 2014 an Frau Irmgard Carls.

Laudatio:

Der Heidekreis verleiht in diesem Jahr zum dritten Mal als höchste Anerkennung für besondere Verdienste im ehrenamtlichen Bereich die Ehrennadel des Heidekreises.

Es ist mir eine Ehre, die Auszeichnung in diesem Jahr an Frau Irmgard Carls, für Ihren Jahrzehnte währenden Einsatz für den Sport im Heidekreis, verleihen zu dürfen.

In 1957 trat Frau Carls in den Sportverein MTV Soltau ein und übernahm dort 1978 die Aufgaben der Jugendwartin, sowie im selben Jahr die Funktion als Kreisjugendwartin im Kreissportbund. Darüber hinaus war sie von 1982 bis 2006 als Landesmädelwartin Handball und von 1972 – 1978 als Jugendwartin im Kreishandballverband tätig.

Im Jahr 2000 wurde Ihnen, Frau Carls, die Silberne Ehrennadel und in 2008 die Goldene Ehrennadel des Landessportbundes Niedersachsen verliehen. Mehr als 2 Jahrzehnte lenkten Sie als Vorstandsmitglied die Geschicke des Kreissportbundes in verschiedenen Bereichen. Seit 2008 sind Sie Ehrenmitglied im Sportbund Heidekreis.

Von 2008 – 2012 waren Sie auch Mitglied im Vorstand des Kreispräventionsrats, wo Sie sich engagiert und konstruktiv in die Arbeit der Lenkungsgruppe einbrachten. Bereits viele Jahre zuvor brachten Sie sich in die kommunalpolitische Arbeit ein, von 1991 bis 1993 waren Sie Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises, auch im Jugendpflegeausschuss der Stadt Soltau waren Sie bis 1980 ehrenamtlich tätig.

Noch heute, mit nunmehr 80 Jahren, stehen Sie regelmäßig auf dem Sportplatz und nehmen das Sportabzeichen ab. Als aktive Sportlerin nahmen Sie in diesem Sommer an den

TOP 8. Bericht des Landrats

Beratungsverlauf:

Landrat Ostermann trägt vor:

LROP

Am 24. Juni 2014 hat die niedersächsische Landesregierung per Kabinettsbeschluss das Beteiligungsverfahren für den Entwurf zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms eröffnet. Zunächst ist zur Abgabe einer Stellungnahme eine Frist bis 14. November 2014 vorgesehen gewesen. Diese ist im Laufe des Beteiligungsverfahrens bis 31. Dezember 2014 verlängert worden.

Der Heidekreis hat eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms u.a. zu den Themen Siedlungsentwicklung, landesweiter Freiraumverbund, Festlegung der Erreichbarkeitsräume, Neuformulierung des Kongruenzgebotes, Bedarf an Deponiekapazitäten (Deponieklasse I) abgegeben.

Die nächsten Verfahrensschritte sind die Auswertung der Stellungnahmen, die Durchführung von Erörterungsterminen sowie die Überarbeitung des LROP-Entwurfs. Ein genauer Zeitplan ist hierfür nicht bekannt. Das Änderungsverfahren wird voraussichtlich nicht vor der 2. Hälfte des Jahres 2015 abgeschlossen sein.

Konversionsmanagement:

Der Abzug der britischen Truppen stellt die gesamte Region vor große Herausforderungen. Gemeinsam mit dem Landkreis Celle und den Städten Bad Fallingb. und Bergen hat der Heidekreis bereits das Projekt "Konrek" initiiert, das Handlungsempfehlungen für die Kommunen formuliert.

Ein Baustein dieser Empfehlungen ist die Einrichtung eines Konversionsmanagements, das die zahlreichen Akteure auf verschiedenen Ebenen vernetzt, notwendige Anträge vorbereitet und als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Der Heidekreis hat einen Förderantrag an die NBank gestellt, die nunmehr einen Bewilligungsbescheid zur Unterstützung eines Konversionsmanagements (eine Stelle) in Höhe von 75 % befristet auf drei Jahre übersandt hat. Die übrigen 25 % teilen sich die 4 Kommunen. Die Besetzung der Stelle erfolgt über den Heidekreis.

Klimaschutzagentur:

Die Klimaschutzagentur kann im kommenden Jahr mit 2,5 Stellen starten!

Aufgabe der Klimaschutzagentur wird die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sein, das in der Junisitzung verabschiedet wurde. Unter anderem zählen dazu folgende Aufgaben:

- v Verbesserung der Energieeffizienz
 - v Einheitlicher Auftritt für die Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Heidekreis
 - v Förderung des Informationsaustauschs durch Vernetzung der Klimaschutzakteure in der Region
 - v Unterstützung der Leader-Regionen zum Thema Klimaschutz
- Dabei richtet sich die Klimaschutzagentur an folgende Zielgruppen

- v Hausbesitzer
- v Unternehmen
- v Kommunale Einrichtungen

Möglich wurde die Einrichtung der Klimaschutzagentur durch die Förderung des Landes (50.000,- €) und die Förderung des BMU (1 Stelle). Die weiteren notwendigen Mittel teilen sich Heidekreis (50.000,- €) und Kommunen im Heidekreis (28.000,- €) und die Kommunale Heide-Dienstleistungsgesellschaft KHD, die auch Träger der Klimaschutzagentur sein wird (eine Voraussetzung der Förderung des Landes).

Breitbandausbau

Beim Breitbandausbau strebt der Heidekreis das sogenannte "Betreibermodell" an. Hierbei investiert der Heidekreis in eigene, passive Netzinfrastruktur wie Leerrohre und die Glasfaserleitung.

Der Betrieb des Netzes wird anschließend von einem privaten Unternehmen auf Grundlage eines Pachtvertrages übernommen.

Zurzeit lässt der Heidekreis eine Strukturplanung für den Breitbandausbau durch die Firma KPR aus Frankfurt erarbeiten. In die Planung eingebunden sind alle Städte und Gemeinden sowie alle im Landkreis tätigen Stadtwerke. Die Ergebnisse der Planung werden im Februar/März 2015 vorliegen. Im Anschluss werden Fragen zur Finanzierung zu klären und im Rahmen einer Ausschreibung ein Netzbetreiber zu finden sein.

Krebsregister

Für Januar sind Konkretisierungsgespräche mit Vertretern des Ministeriums, des Gesundheitsamts Rotenburg und Krebsregister-Verantwortlichen geplant.

Um in der späteren Auswertung seriöse Ergebnisse zu erhalten, ist es vorbereitend notwendig, eine Fülle von Details zu erörtern. Unser Ziel wird dabei weiter die Einbeziehung der Gemeinde Neuenkirchen sein.

Ebola-Risiken

Das Heidekreis-Klinikum ist auf unterschiedliche denkbare Ereignisse gut vorbereitet. Vorstellbar sind in erster Linie Situationen, in denen Verdachtspatienten von sich aus das Heidekreis-Klinikum aufsuchen oder kurzfristig dort untergebracht werden müssen, bevor eine „Ebola“-Diagnose feststeht.

Für bestätigte Verdachtsfälle ist dann, einschließlich des Transportmittels dorthin, das Bernhard-Nocht-Institut in Hamburg zuständig.

TOP 9.

Bericht des Kreispräventionsrats

Beschluss:
Kenntnis genommen

Beratungsverlauf:

Herr Peter R a b e als KPR-Vorstandsvorsitzender und der Leiter der Polizeiinspektion Heidekreis und gleichzeitig KPR-Vorstandsmitglied, Herr Polizeidirektor Stefan S e n g e l, berichten über die Arbeit des Kreispräventionsrates und die Präventionsarbeit der Polizeiinspektion.

TOP 10. 2014/0847 Haushaltssatzung 2015 - einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und Investitionsprogramm

Abstimmung:

mehrheitlich beschlossen

Nein 5 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Heidekreises für das Haushaltsjahr 2015. Er setzt das Investitionsprogramm fest und nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis.

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes (inklusive mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung und Investitionsprogramm) und des Stellenplanes sind allen Kreistagsabgeordneten zugegangen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ergibt sich aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt bzw. aus den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten.

Beratungsverlauf:

Landrat O s t e r m a n n:

„Herr Vorsitzender, meine Damen, meine Herren, wir beschließen gleich die Haushaltssatzung 2015 mit den dazugehörigen Anlagen. Nebenbei sei erwähnt, dass dies der fünfte doppische Haushalt hier im Heidekreis ist.“

Im Ergebnishaushalt weist die Satzung Erträge und Aufwendungen i. H. v. 251,9 Mio. € aus, der Haushalt ist damit ausgeglichen. In den Aufwendungen versteckt sich ein veranschlagter Überschuss von 2,1 Mio.

Im Vergleich zum Haushalt 2014 allerdings verschlechtert sich das Ergebnis um 7,5 Mio. €.

Wenngleich sich das Finanzbudget durch Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen verbessert, stehen diesen höheren Erträgen jedoch höhere Aufwendungen beim Heidekreis-Klinikum und höhere Zuschüsse im Fachbereich Soziales sowie im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie entgegen.

Aber, im Einzelnen:

Das **Finanzbudget** verbessert sich insgesamt um 2,1 Mio. €.

Kreisumlage und **Schlüsselzuweisungen** werden zwar erst im Frühjahr genau berechnet und festgesetzt, die Entwicklung der Steuerkraft und die Berechnungen des Landes i. S. Finanzausgleich führen aber zu höheren Ansätzen:

Bei den Schlüsselzuweisungen ist es ein Plus von 2,1 Mio. €, beide der Kreisumlage ist es trotz unveränderter prozentualer Umlage ein Mehr von 1,2 Mio. €.

Diesen höheren Erträgen stehen höhere Aufwendungen entgegen. So wurde der Betriebskostenzuschuss zur **Defizitabdeckung** unseres **Heidekreis-Klinikums** von bis zu 2 Mio. € jährlich im Planansatz abgebildet.

In welcher Höhe dieser laufende Zuschuss tatsächlich erforderlich sein wird, bleibt abzuwarten.

Laufende Zuschussbedarfe sind auch das gewohnte Bild sowohl im Fachbereich Soziales als auch im Fachbereich Kinder, Jugend, Familie.

Der im Vergleich zum Vorjahr um fast 3,5 Mio. € höhere Zuschussbedarf im **Fachbereich Soziales** ergibt im Wesentlichen im Bereich der **Asylbewerber**. Die derzeit vom Bund gewährten Fallpauschalen sind bei Weitem nicht auskömmlich, um die anfallenden Aufwendungen zu decken.

Diese Erkenntnis scheint aber nun beim Bund angekommen zu sein, hat es doch unlängst eine politische Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern gegeben. Wie hoch der Entlastungsbetrag für den Heidekreis sein wird, kann noch nicht konkret beziffert werden, so dass eine Veranschlagung im Haushalt 2015 nicht erfolgt ist. Wenngleich sicher nicht von Millionenbeträgen ausgegangen werden kann, ist diese Entlastung vom Grundsatz her natürlich zu begrüßen.

Bereits im noch laufenden Haushaltsjahr 2014 ist der Heidekreis in die **laufende KiTa-Förderung** eingestiegen. Für 2015 und die Folgejahre wurde der Betriebskostenzuschuss verdoppelt, so dass nun jährlich 2,5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden können, um die Städte und Gemeinden beim laufenden Betrieb der Kindertagesstätten zu entlasten.

Daneben sorgen steigende Fallzahlen, vom Heidekreis nicht beeinflussbare Gesetzesänderungen und auch zunehmende Schulbegleitungen dafür, dass sich der Zuschussbedarfs im **Bereich Kinder, Jugend, Familie** um fast 3 Mio. € im Vergleich zu 2014 erhöht.

Eine gute Nachricht gibt es für die Vereine im Rahmen der Sportförderung: Der **Übungsleiterzuschuss** wurde von 122.300 € auf nunmehr 160.000 € deutlich angehoben, damit nun sämtliche lizenzierten Übungsleitenden bezuschusst werden können.

Diese wichtige Vereinsarbeit, vor allem für Kinder und Jugendliche, meine Damen und Herren, kann auch ein Beitrag dazu sein, weitaus kostspieligere Hilfen an anderer Stelle im Haushalt zu vermeiden. Darum freue ich mich sehr, dass das besondere ehrenamtliche Engagement an dieser Stelle mit einer 30%igen Steigerung noch besser gefördert wird.

Ähnlich erfreulich stellt sich die Situation für die Lehrerschaft an der Heidekreis-Musikschule dar. Durch die geplante deutliche Erhöhung des **Zuschusses an die**

Musikschule um 100.000 € (auch das entspricht einer Erhöhung von 30 %) soll eine Verbesserung der Entlohnung erreicht werden.

Der Rückgang des Überschusses im Ergebnishaushalt und des daraus resultierenden geringeren Finanzmittelüberschusses führt dazu, dass aus dem laufenden Betrieb eine deutlich geringere sogenannte „freie Spitze“ zur Finanzierung von **Investitionen** zur Verfügung steht, als noch im Haushaltsplan 2014 für das nächste und die Folgejahre zu erwarten war. In der letztjährigen Planung haben wir für 2015 mit einer Summe von 12,6 Mio. € gerechnet, die uns nach Abzug der Tilgungsleistungen noch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für Investitionen zur Verfügung stehen. Aktuell sind es nur noch ca. 50.000 €. Insgesamt investiert der Heidekreis im nächsten Jahr 22,58 Mio. €, fast 41 Mio. € folgen im Finanzplanungszeitraum von 2016 bis 2018. Allein für 2015 sind das 6,78 Mio. € mehr, als wir im letzten Jahr noch für 2015 erwartet haben.

Die wesentlichen Investitionen der kommenden vier Jahre sind:

- der Neubau der KGS-Sporthalle in Schwarmstedt: 4,7 Mio. € (wahrscheinlich als ÖPP-Verfahren)
- die Sanierung der Sporthalle an der Oberschule in Bad Fallingbostal: 2,85 Mio. €
- die Erweiterung von Bauteil C der BBS Soltau II: 1,5 Mio. €
- das Dienstleistungsbüro in Bad Fallingbostal: 1,6 Mio. €
- der Straßenbau einschließlich Radwegeprogramm: insgesamt 15,3 Mio. €
- der Zuschuss an die Gemeinden für den Krippenausbau (TAG): insgesamt 2,7 Mio. €
- die Krankenhausumlage: jährlich 1,4 Mio. €

Zukünftig werden wir uns mit der **Überplanung der einzelnen Schulstandorte** auseinandersetzen haben. Die demographische Entwicklung und erforderliche Sanierungen an einzelnen Schulstandorten vor dem Hintergrund eines immer noch sehr hohen Schuldenstands werden uns möglicherweise unbequeme Entscheidungen abverlangen. Wir haben, soweit es möglich ist, bewusst auf größere Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen im kommenden Jahr an Schulstandorten verzichtet, um den Beratungen nicht vorzugreifen.

Viele Maßnahmen sind zum Teil gegenfinanziert, z. B. durch GVFG-Zuweisungen oder durch die Beteiligung der Gemeinden beim Radwegebau. Abzüglich der erwarteten Einzahlungen sind 2015 trotzdem noch 17 Mio. € durch den Landkreis zu finanzieren. Dies muss nun fast gänzlich über eine **Kreditaufnahme** erfolgen.

Unter Berücksichtigung der veranschlagten Tilgungen ergibt sich für das Jahr 2015 rechnerisch eine **Neuverschuldung** von gut 9 Mio. €.

Unter Einbeziehung des Finanzplanungszeitraums verbleibt eine Neuverschuldung von 4,97 Mio. € im Planansatz für die Jahre 2015 bis 2018.

Inwieweit von dieser Kreditermächtigung dann tatsächlich Gebrauch gemacht werden muss, bleibt vor dem Hintergrund einer möglicherweise positiven Ergebnisentwicklung allerdings abzuwarten. Nach derzeitigem Stand der Dinge

werden wir auf die noch verbleibende Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013 von über 7,7 Mio. € dann verzichten können.

Meine Damen, meine Herren,
nach meiner Einschätzung lege ich Ihnen einen soliden und genehmigungsfähigen Haushalt vor.

Der Kreisausschuss empfiehlt Ihnen, die Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen zu beschließen, die Investitionsplanung festzusetzen und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis zu nehmen.

Vielen Dank.“

KTA N o r d e n stellt fest, dass bei einer Nettoneuverschuldung von 9 Mio € mit dem Haushaltsplan 2015 kein optimales Ergebnis erzielt werden konnte. Es sei aber bei dem derzeitigen Zinsniveau richtig, Investitionen, auch im Unterhaltungsbereich, anzufassen und nicht auf einen späteren Zeitpunkt mit möglicherweise dann ungünstigerem Zinsniveau zu verschieben.

Dass etwa 40 % der im kommenden Jahr insgesamt vorgesehenen Investitionen in den Schulbereich fließen sollen, zeige, welch hohen Stellenwert der Bildung im Heidekreis zugemessen werde. Dazu gehöre auch der Masterplan Bildung und der erhöhte Zuschuss für die Musikschule, der dazu beitragen solle, dass die Gehälter der Musiklehrer an der Musikschule nicht noch weiter hinter denen der Musiklehrer an den allgemeinbildenden Schulen zurück blieben.

Im Bereich der Sportförderung sei mit der Aufstockung zwar noch nicht gewährleistet, dass von den Vereinen alle Übungsleiter umfassend entschädigt werden können. Es solle den Vereinen aber durch eine Überarbeitung der Sportförderrichtlinie zukünftig eine flexiblere Verwendung der Mittel ermöglicht werden.

Zum Stellenplan führt KTA Norden aus, dass die erhebliche Ausweitung der Stellen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe in seiner Gruppe zunächst auf Skepsis gestoßen sei. Die Untersuchung dieser Bereiche durch externe Gutachter habe die Gruppe aber davon überzeugt, dass diese Stellen sachlich notwendig und auch unter wirtschaftlichen Aspekten sinnvoll seien.

Die auf den Landkreis zukommende Welle Asylsuchender werde den Landkreis und die Kommunen vor eine große Herausforderung stellen. Wichtig sei, dass es dem Landkreis gelinge die Hilfsangebote zu koordinieren, wo nötig auch zu initiieren, insbesondere auch auf dem Gebiet der Sprachförderung.

Als weitere Bereiche die zukünftig noch große Anstrengungen erfordern würden, nennt KTA Norden die Inklusion, den Breitbandausbau sowie die Mobilität im ländlichen Raum.

Mit der Unterstützung des Heidekreis-Klinikums mache der Landkreis deutlich, wie wichtig ihm der Erhalt der Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft sei und dass das Klinikum einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor im Heidekreis darstelle.

KTA N o r d e n dankt der Verwaltung für die Begleitung der Haushaltsberatungen und den Mitgliedern des Kreistages für die Zusammenarbeit. Die Gruppe CDU/GRÜNE/UWG werden Haushaltsplan und dem Stellenplan zustimmen.

KTA D r. S c h m i d t nimmt ab 17.05 Uhr an der Sitzung teil.

KTA M ö h r m a n n sich Eingangs seiner Ausführungen dem Dank an die Verwaltung an, in den er ausdrücklich den Ersten Kreisrat einschließen wolle, der

von sich aus, nachdem er von der SPD-Fraktion ja nicht gewählt worden sei, den Kontakt zu der Fraktion gesucht habe.

Angesichts der vielen Dinge die auf den Landkreis zukämen, halte es die SPD-Fraktion für sinnvoll, so etwas wie einen Zukunftsplan 2020 für den Heidekreis aufzustellen. Allein im Schulbereich zeichne sich ein zusätzlicher Bedarf von mindestens 10 Mio. € ab. Es sei deshalb notwendig, die Machbarkeit wieder stärker in den Blick zu nehmen. So sollte z. B. ein Masterplan Mobilität ins Werk gesetzt werden, es gebe dafür aber keine konkreten Ansätze in Haushalt, gleiches gelte für die Inklusion. Angesichts der finanziellen Situation würden schlicht die Mittel fehlen, diese Masterpläne über das absolut Notwendige hinaus mit Leben zu füllen. Auch die Förderung der Kindertagesstätten, die die SPD-Fraktion seinerzeit mitgetragen hätte, werde zukünftig schwieriger werden und er hoffe, dass mit den Kommunen ein Weg gefunden werden könne, der für längere Zeit tragfähig sei.

Trotz einer zur vorherigen Planung völlig veränderten Situation hoffe er, dass der Haushalt noch genehmigungsfähig sei. Der Landkreis käme aber nicht umhin, mit den Kommunen zu klären, welche im Haushalt enthaltenen Investitionen notwendig umgesetzt werden müssen und welchen noch nicht darin enthaltenen Investitionen, Stichwort Breitbandausbau, möglicherweise Vorrang eingeräumt werden müsse. Diese Diskussion könne er sich im kommenden Jahr 2015 besser vorstellen als 2016, wenn wieder Kommunalwahlen vor der Tür ständen.

Ein größeres finanzielles Engagement hätte sich die SPD-Fraktion bei den Grundbetragsmitteln der Schulen gewünscht. Sicher sei sich die SPD-Fraktion, dass die auf den Landkreis zukommende Flüchtlingsproblematik nicht ohne zusätzliche Mittel und hauptamtliche Unterstützung zu bewältigen sein werde.

KTA M ö h r m a n n schließt mit der Prognose, dass für die kommenden Jahre weitere spannende Haushaltsdiskussionen zu erwarten seien.

KTA S t o l z sieht in der vorliegenden Neuverschuldung keinen Grund zum Feiern, aber auch keinen Grund, den Kopf zu verlieren. Vielmehr sei es wichtig Kurs zu halten und den Gemeinden ein verlässlicher Partner zu sein. Dazu trage bei, dass es bei den 52 Prozentpunkten Kreisumlage bleibe und die Förderung der Kindertagesstätten fortgeführt werde.

Kurs halte der Landkreis auch durch die Einstellung von 2 Mio. € zur Unterstützung des Kreisklinikums in den Haushalt, um das Klinikum in kommunaler Trägerschaft zu halten.

Die geplante Modernisierung der Kreisverwaltung in Bad Fallingbostal werde der Weiterentwicklung einer bürgernahen, effizienten Verwaltung zu Gute kommen und auch ein positives Signal für eine andere Willkommenskultur gegenüber Flüchtlingen und Ratsuchenden setzen. Sie sei aber auch unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung zu begrüßen.

Schwerpunkt der Haushaltsberatungen sei einmal mehr der Bildungsbereich gewesen mit den Punkten Nachnutzung der Förderschulen, Erhalt der kleineren Schulstandorte und Umgang mit den attraktiven Schulangeboten in Schneverdingen und Schwarmstedt. Ein fortgeschriebener Schulentwicklungsplan könne hierzu eine solide Diskussionsgrundlage sein.

Im außerschulischen Bildungsbereich sei es seiner Fraktion besonders wichtig gewesen, die Arbeit der Kreismusikschule stärker zu unterstützen, indem sie in die Lage versetzt werde, die Lehrkräfte angemessener zu entlohnen.

Im Zusammenhang mit der Aufstockung der Stellen in der Eingliederungshilfe und der wirtschaftlichen Jugendhilfe lobt KTA Stolz ausdrücklich den maßvollen Umgang des Personalrats mit der Forderung nach zusätzlichen Stellen.

Weiteren Ausgabenbedarf sieht seine Fraktion zukünftig im Bereich der Erziehungsberatungsstelle, im begleiteten Umgang sowie in der Inklusion von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

KTA K u n o l d zitiert den Bundestagsabgeordneten Klingbeil im Hinblick auf den Bundeshaushalt 2015 mit den Worten, dass ein nicht ausgeglichener Haushalt die Handlungsspielräume zukünftiger Generationen einschränke und ein ausgeglichener Haushalt deshalb die Regel sein solle. Herr KTA Dr. Schmidt habe in der Zeitung zum vorliegenden Kreishaushalt geäußert, die Situation sei insgesamt noch positiv. Tatsächlich werde heute von allen Seiten eine schwierige Haushaltssituation festgestellt, allerdings ohne Vorschläge vorzulegen, die den Haushalt entlasten könnten. Im Gegenteil, es würde weiter munter investiert und eine erhebliche Neuverschuldung in Kauf genommen. Unter diesen Voraussetzungen werde die Gruppe BU/WBL dem Haushaltsplan nicht zustimmen.

KTA D r. S a t t l e r spricht die Steigerung der Ausgaben im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes an und konstatiert ein zunehmend emotionaler werdende Diskussion der Flüchtlingsproblematik. Er appelliere an den Kreistag bei allen Maßnahmen darauf zu achten, dass die Rechte der Kinder nach der UN-Kinderechtskonvention beachtet und gewahrt würden. Den Kindern müsse sich die Gesellschaft zuerst zuwenden.

KTA B e h r e n s bezeichnet die Asylpolitik des Bundes als verfehlt, deshalb müssten nun 4 Mio. € mehr in den Kreishaushalt eingestellt werden, obwohl ohnehin 98 % der Asylanträge abgelehnt würden und die meisten Asylbewerber vom Balkan und nicht aus Syrien kämen. Er werde den Haushaltsplan deshalb ablehnen.

KTA Z i n k e wirft ein, dass nicht 98% der Asylanträge abgelehnt würden, sondern 98 % der Anträge von Asylsuchenden, die aus Balkanstaaten kämen.

TOP 11. 2014/0884 Zuwendungen (Entscheidung Kreistag)

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Kreistag des Landkreises Heidekreis beschließt über Annahmen von Zuwendungen.

Sachverhalt und Rechtslage:
Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3. der Dienstanweisung über das Einwerben und die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen entscheidet der Kreistag über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen in Höhe von über 2.000 €.

Wenn eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen leistet, deren Gesamtwert die o. g. Wertgrenzen überschreitet, entscheidet gemäß § 4 Abs. 2 der vorgenannten Dienstanweisung vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen.

**TOP 12. 2014/0890 Neubesetzung des Kreisausschusses und von
Fachausschüssen**

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Kreistag stellt fest, dass der Kreisausschuss sowie der Ausschuss für Bau, Natur, Umwelt und Landwirtschaft und der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Feuerwehr künftig wie folgt besetzt sind:

Mitglied (Beigeordneter) im Kreisausschuss (für EKR Oliver Schulze):
Herr Kreistagsabgeordneter Friedrich-Otto Ripke

Neues Stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss (für KTA Frank Leverenz):
Herr Kreistagsabgeordneter Torsten Söder

Mitglied im Ausschuss für Bau, Natur, Umwelt und Landwirtschaft (für KTA Friedrich-Otto Ripke):
Herr Kreistagsabgeordneter Helmut Unger

Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Feuerwehr für KTA Heinrich Cohrs):
Herr Kreistagsabgeordneter Helmut Unger

Sachverhalt und Rechtslage:
Nachdem der Kreistagsabgeordnete Oliver Schulze sein Mandat niedergelegt hat, sind die bisher von ihm besetzten Ausschusssitze neu zu vergeben. Das Vorschlagsrecht liegt gem. § 71 Abs. 9 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bei der aus den Abgeordneten der CDU, der GRÜNEN und der UWG gebildeten Kreistagsgruppe, die Herrn Schulze in die betreffenden Gremien entsandt hatte. Die freigewordenen Ausschusssitze sollen nach Angabe der Gruppe wie im Beschlussvorschlag dargestellt besetzt werden.

Die geänderte Ausschussbesetzung ist vom Kreistag gem. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

**TOP 13. 2014/0894 Wahl einer ehrenamtlichen Vertreterin/eines ehrenamtlichen
Vertreters des Landrats**

Abstimmung:
einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

Beschluss:
Der Kreistag wählt Herrn Friedrich-Otto Ripke zum stellvertretenden Landrat.

Sachverhalt und Rechtslage:
Anlässlich der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 04.11.2011 wurden die Abgeordneten Oliver Schulze, Gunda Ströbele und Holger Stolz zu ehrenamtlichen

Vertretern des Landrats gewählt. Durch die Niederlegung seines Kreistagsmandats scheidet Herr Schulze aus dieser Funktion aus, es ist aus den Mitgliedern des Kreisausschusses (Beigeordneten) eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger zu wählen.

Das Wahlverfahren ist nach den Bestimmungen des § 67 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durchzuführen. Danach wird grundsätzlich schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen einer/eines Kreistagsabgeordneten ist geheim zu wählen. Gewählt ist die- oder derjenige, für die oder den die Mehrheit der Kreistagsmitglieder (mindestens 26) gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, entscheidet das vom Vorsitzenden des Kreistages zu ziehende Los.

Beratungsverlauf:

Vorsitzender R i p k e übergibt für diesen Tagesordnungspunkt die Versammlungsleitung an KTA R ü b k e, als dem ältesten anwesenden und zur Versammlungsleitung bereiten Mitglied des Kreistages.

TOP 14. 2014/0886 Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH (KHD)

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Kreistag wählt anstelle von Frau Helma Spöring Herrn Ersten Kreisrat (EKR) Oliver Schulze als Vertreter des Landkreises Heidekreis in der Gesellschafterversammlung der Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH.

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der KHD kann der Gesellschafter bis zu drei Personen in die Gesellschafterversammlung entsenden.

In seiner Sitzung am 04.11.2011 hat der Kreistag festgestellt, dass die drei Sitze neben Herrn Landrat (LR) Ostermann auf die Herren Kreistagsabgeordneten Dietrich Wiedemann und Claus Wiltzer entfallen.

Auf Vorschlag von Herrn LR Ostermann hat der Kreistag dann in der Sitzung am 16.12.2011 an seiner Stelle Frau EKR Spöring für den Sitz in der Gesellschafterversammlung gewählt.

Frau Spöring ist mittlerweile aus dem Dienst des Heidekreises ausgeschieden.

Herr LR Ostermann schlägt nun Herrn EKR Oliver Schulze für den Sitz in der Gesellschafterversammlung vor.

Nach § 138 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Landkreis beteiligt ist, vom Kreistag zu wählen.

Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises zu benennen, ist nach § 138 Abs. 2 Satz 1 NkomVG die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Nach Satz 2 kann auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten an ihrer oder seiner Stelle eine andere Kreisbedienstete oder ein anderer Kreisbediensteter benannt werden.

TOP 15. 2014/0892 Mitglied im Aufsichtsrat der Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Kreistag wählt anstelle von Frau Helma Spöring Herrn Ersten Kreisrat (EKR) Oliver Schulze als Vertreter des Landkreises Heidekreis in den Aufsichtsrat der Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH (EWLH).

Weiterhin beauftragt der Kreistag die Vertreterin und Vertreter des Landkreises Heidekreis, in der kommenden Gesellschafterversammlung der EWLH Herrn EKR Oliver Schulze für den Sitz in den Aufsichtsrat vorzuschlagen und in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Sachverhalt und Rechtslage:
Gemäß § 15 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der EWLH entscheidet der betreffende Gesellschafter für die Restzeit (Dauer der jeweiligen Kommunalwahlperiode) über eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrates aus anderen Gründen als durch Abberufung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

Frau Helma Spöring ist aus dem Dienst des Heidekreises ausgeschieden. Sie wechselt als Bürgermeisterin der Stadt Walsrode vom Aufsichtsrat in die Gesellschafterversammlung der EWLH. Ihre Stelle im Aufsichtsrat der EWLH soll jetzt Herr EKR Schulze als Vertreter des Heidekreises wahrnehmen.

Nach § 15 Absatz 1 des vorgenannten Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 9 Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung gewählt werden. Vertreterin und Vertreter des Heidekreises in der Gesellschafterversammlung sind Herr Landrat Ostermann, Frau Kreistagsabgeordnete (KTA) Leinecker-Wendt und Herr KTA Prof. Dr. Sternowsky.

TOP 16. 2014/0897 Entsendung eines Vertreters in die Mitgliederversammlung des NLT

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Kreistag beschließt, Herrn Friedrich-Otto Ripke als Vertreter in die Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) zu entsenden. Zum Stellvertreter wird Herr Dieter Möhrmann berufen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Bisher wurde der Landkreis Heidekreis in der Landkreisversammlung durch den Landrat und den Kreistagsabgeordneten Oliver Schulze vertreten. Nach dem Ausscheiden von Herrn Schulze aus dem Kreistag ist eine neue Vertreterin/ein neuer Vertreter zu entsenden, da laut Satzung des Landkreistages die Person, die den Kreis neben dem Landrat in der Versammlung vertritt, dem Kreistag angehören muss.

Nach der Satzung des NLT vom 14. März 2014 ist für das in die Landkreisversammlung entsandte Kreistagsmitglied eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu berufen. Derzeit ist diese Position nicht besetzt.

Da es sich bei der Entsendung von Abgeordneten in die Landkreisversammlung nicht um die Entsendung von Vertretern in ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 138 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) handelt, wird über die Entsendung durch einfachen Beschluss nach § 66 NKomVG entschieden, es findet keine Wahl statt.

TOP 17. 2014/0895 Vertretungen in Organen bei Unternehmen/Einrichtungen

Abstimmung:
Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Nach § 4 der Verbandsordnung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes (EWE) muss eine Vertretung des Landrates in der Verbandsversammlung des EWE bestimmt werden. Die Vertreterin/der Vertreter muss Bedienstete/r des Verbandsmitgliedes sein. In der Vergangenheit ist die Vertretung von Herrn Landrat (LR) Ostermann durch Frau Erste Kreisrätin (EKR) Helma Spöring wahrgenommen worden.

Da Frau Spöring aus dem Dienst des Heidekreises ausgeschieden ist, hat Herr LR Ostermann jetzt seinen gesetzlichen Vertreter, Herrn EKR Oliver Schulze, als seine Vertretung bestimmt.

Gemäß § 5 der Satzung der Naturschutzstiftung Heidekreis besteht der Vorstand der Stiftung aus fünf Personen. Dem Vorstand müssen u. a. der Landrat / die Landrätin oder ein/e von ihm/r benannte/r Vertreter/in angehören.

In der Vergangenheit war Frau Helma Spöring Vorstandsmitglied. Herr LR Ostermann benennt jetzt Herrn EKR Oliver Schulze als Mitglied des Vorstandes der Naturschutzstiftung Heidekreis.

TOP 18. 2014/0899 Mitglied im Aufsichtsrat der Lüneburger Heide GmbH

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Kreistag wählt vorbehaltlich des Beschlusses der Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH Herrn Bürgermeister Uwe Wrieden als zweites Aufsichtsratsmitglied des Landkreises Heidekreis in den Aufsichtsrat der Lüneburger Heide GmbH.

Sachverhalt und Rechtslage:
Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Lüneburger Heide GmbH sind im Aufsichtsrat u. a. 10 Mitglieder der kommunalen Seite vertreten (zwei pro Landkreis). Nach Abs. 2 a) gehört Herr Landrat Ostermann kraft Amtes dem Aufsichtsrat an. Die zu entsendende zweite Person muss gemäß Abs. 2 b) ein(e) vom Heidekreis zu entsendende(r) kommunale(r) Wahlbeamtin/Wahlbeamter sein.

Mit der Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH besteht eine Vereinbarung, dass der zweite Sitz im Aufsichtsrat durch einen Gesellschafter der Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH besetzt wird.

TOP 19. 2014/0885 Neufassung der Unternehmenssatzung der Abfallwirtschaft Heidekreis AöR (AHK)

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Kreistag beschließt die Neufassung der Unternehmenssatzung für die Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK).

Sachverhalt und Rechtslage:
Anlass für die Neufassung der Unternehmenssatzung der AHK bietet die Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO) vom 18.10.2013 (Nds. GVBl. S. 244). Nach § 30 KomAnstVO ist die Unternehmenssatzung vor dem 01.01.2015 an die Bestimmungen der neuen Verordnung anzupassen. Bei dieser Gelegenheit werden die Regelungen der Unternehmenssatzung der AHK auch an das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 567) angepasst, indem Verweise auf die frühere Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) und die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ersetzt werden. Gleiches gilt für die Verweise auf das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), an deren Stelle Verweise auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) treten.

Auch findet die Umbenennung des Landkreises Soltau-Fallingbostal in Heidekreis Berücksichtigung.

Im Einzelnen:

Nach § 1 Abs. 2 KomAnstVO müssen kommunale Anstalten in oder neben ihrem Namen die Bezeichnung „Anstalt des öffentlichen Rechts“ führen. Demnach ist eine Änderung des Namens der AHK in „Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK) - Anstalt des öffentlichen Rechts“ erforderlich. Dem trägt § 1 Abs. 2 der Unternehmenssatzung Rechnung. Die folgenden Regelungen werden ebenfalls an die Namensänderung angepasst.

Gemäß § 3 KomAnstVO können die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der kommunalen Anstalt wahlweise auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) oder auf der Grundlage der Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erfolgen. In Anwendung von § 142 Satz 1 NKomVG kann die Kommune diese Entscheidung in der Unternehmenssatzung treffen. Dies ist in § 10 Abs. 2 der Unternehmenssatzung geschehen, wonach Grundlage für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des HGB sind.

Da die AHK die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage des HGB vornimmt, kann der Verweis in § 5 Abs. 5 auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt gestrichen werden.

Nach § 3 Abs. 1 der Unternehmenssatzung wird der AHK die Aufgabe der Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten übertragen. Sie nimmt diese Aufgaben künftig selbst wahr.

Nach § 29 Abs. 4 Satz 1 KomAnstVO nimmt die Anstalt die ortsüblichen Bekanntmachungen vor, wie die Kommune ihre ortsüblichen Bekanntmachungen vorzunehmen hat. Der Landkreis Heidekreis als Träger der kommunalen Anstalt entschied sich in § 6 seiner Hauptsatzung vom 04.11.2011 dafür, Bekanntmachungen bzw. Verkündungen im Internet unter www.heidekreis.de vorzunehmen. Dabei ist auf die Bereitstellung unter Angabe des Bereitstellungstages und auf die Internetadresse in der Böhme-Zeitung und in der Walsroder Zeitung nachrichtlich hinzuweisen. Dementsprechend erfolgen nach § 12 der Unternehmenssatzung Bekanntmachungen der AHK künftig auf der Internetseite des Heidekreises. Die Bekanntmachung auf der Seite der AHK erfolgt als nachrichtliche Bekanntmachung zusätzlich. Gleiches gilt für die Bekanntmachung der Abfallentsorgungssatzung und der Abfallgebührensatzung sowie aller weiterer öffentlicher Bekanntmachungen der Anstalt.

Die bisherige Überleitungsregelung (§ 13 a. F.) kann entfallen. Der Personalüberleitungsvertrag bleibt davon unberührt und weiterhin gültig.

TOP 20. 2014/0888 Satzung der Abfallwirtschaft Heidekreis AöR (AHK) über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung für den Landkreis Heidekreis (Abfallgebührensatzung)

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Kreistag stimmt der vom Verwaltungsrat der AHK am 24.11.2014 beschlossenen Neufassung der Satzung der AHK über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung für den Landkreis Heidekreis (Abfallgebührensatzung) zu.

Sachverhalt und Rechtslage:

In der Neufassung der Abfallgebührensatzung werden neben neuen Gebührensätzen vor allem die Regelungen zur Erhebung der Grundgebühren neu gefasst.

Im Einzelnen:

Die Regelung des § 3 zur Erhebung der Grundgebühr wird neu gefasst. Die Fälle, in denen die Grundgebühr anfällt, werden ausgedehnt.

Die Grundgebühr ist künftig auch im Fall zweckbestimmter Gemeinschaftswohnanlagen institutioneller Träger (z. B. Studentenwohnheime) zu entrichten, wobei als eine Wohneinheit je 4 angefangene Wohnheimplätze gelten. Dies gilt auch, wenn die Wohnheimplätze nicht ständig bewohnt/genutzt werden.

Auch werden künftig (teilweise) zu beruflichen Zwecken dienende Gebäude/Gebäudeteile auf einem Grundstück das Anfallen der Grundgebühr auslösen. Die entsprechenden Gebäude bzw. Räumlichkeiten werden beispielhaft genannt. Die Grundgebühr ist dann je angefangene 100 qm Bürofläche zu entrichten.

Die befristete Befreiung von der Mengengebühr wird zukünftig formlos gewährt. Die bisherige Regelung in § 4 Abs. 6 kann damit entfallen.

Zusätzlich enthält die Satzung die neuen Gebührensätze, die für den dreijährigen Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 ermittelt worden sind.

TOP 21. 2014/0889 Satzung der Abfallwirtschaft Heidekreis AöR (AHK) über die Abfallentsorgung für den Landkreis Heidekreis (Abfallentsorgungssatzung)

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Kreistag stimmt der vom Verwaltungsrat der AHK am 24.11.2014 beschlossenen Neufassung der Satzung der AHK über die Abfallentsorgung für den Landkreis Heidekreis (Abfallentsorgungssatzung) zu.

Sachverhalt und Rechtslage:
Die Satzung wird an die derzeit gültigen Rechtsgrundlagen, insbesondere das Kreislaufwirtschaftsgesetz, angepasst. Darüber hinaus werden neben Begriffsanpassungen und Klarstellungen auch Änderungen bei der Sperrmüllsammlung und im Hinblick auf die sonstigen Wertstoffe vorgenommen.

Im Einzelnen:

Da die Deponie Schwarmstedt mittlerweile aus der Nachsorge entlassen wurde, konnte der Verweis auf die Deponie in § 1 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung entfallen. Die Deponie Schwarmstedt ist künftig nicht mehr Teil der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung.

In § 9 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung werden Klarstellungen vorgenommen, aus denen deutlich wird, welche Teile zur öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung gehören und bei welchen Teilen es sich um Einrichtungen Dritter handelt.

Im Rahmen der Sperrmüllabfuhr (§ 10 der Abfallentsorgungssatzung) kann die Abfuhr von Metallen, übrigen Sperrmülls sowie sperriger Elektro- und Elektronikaltgeräte künftig nicht

nur schriftlich, sondern im Interesse der Bürger auch telefonisch, online oder per E-Mail beantragt werden. Dabei können je grundgebührenpflichtiger Einheit jährlich nunmehr zwei Abfuhr Sperrabfall sowie zwei Abfuhr (Altmittel/Elektroaltgeräte) angefordert werden; das Abfuhrvolumen ist je Abfuhr auf insgesamt max. 3 m³ begrenzt. Die alternativ mögliche zweimalige gebührenfreie Selbstanlieferung übrigen Sperrmülls auf der Deponie Hillern oder an der Annahmestelle für Abfälle und Wertstoffe Schwarmstedt muss nicht mehr beantragt werden. Stattdessen wird das Vorzeigen eines Lichtbildausweises, ggf. in Verbindung mit einer schriftlichen Vollmacht des Abfallentsorgers zur Kontrolle der Anzahl der Anlieferungen für erforderlich erklärt. Haushaltskoch- und -waschgeräte werden künftig unter die Regelung für Elektro- und Elektronikgeräte gefasst, so dass die Regelung in § 10 Abs. 3 Satz 4 gestrichen werden kann.

§ 10 Abs. 4 entfällt, da die Regelungen zu den Entsorgungsmöglichkeiten für Altmittel im neuen § 13 zusammengefasst werden.

Neben der Abfuhrmöglichkeit nach § 10 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung können Metalle, Kunststoffabfälle im Sinne von § 13 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung sowie Elektro- und Elektronikaltgeräte an den genannten Stellen übergeben werden. Insbesondere können nach dem neuen § 12 Abs. 2 Satz 3 Elektro- und Elektronik-Kleingeräte künftig auch in dezentral bereitgestellten Annahmestellen übergeben werden.

Neu eingeführt wird eine Regelung zu sonstigen Wertstoffen. Diese sollen im Interesse der Abfallverwertung und Schadstoffminimierung künftig ebenfalls getrennt erfasst werden. Zu den „sonstigen Wertstoffen“ gehören Metalle, Kunststoffabfälle, soweit sie nicht der Rücknahmeverpflichtung nach der Verpackungsverordnung (VerpackV) unterliegen und in haushaltsüblichen Mengen anfallen (stoffgleiche Nichtverpackungen) sowie Alttextilien. Alttextilien werden dezentral über Depotcontainer erfasst (§ 13 Abs. 3); Metalle und Kunststoffabfälle im Sinne von § 13 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung können auf der Deponie Hillern und der Annahmestelle für Abfälle und Wertstoffe Schwarmstedt übergeben werden (§ 13 Abs. 2).

Neu gefasst wird schließlich § 24 der Abfallentsorgungssatzung, der Bekanntmachungen und Informationen regelt. Künftig sind Bekanntmachungen und Informationen im Internet auf der Homepage des Heidekreises und ergänzend auf der der Abfallwirtschaft Heidekreis vorzunehmen. In den genannten Zeitungen ist auf die Bekanntmachung hinzuweisen.

**TOP 22. 2014/0891 Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 der Abfallwirtschaft
Heidekreis Service GmbH (AHS GmbH)**

Abstimmung:
zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Der AHS GmbH wurde mit Bescheid des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 19.04.2011 die obliegende Entsorgungspflicht für gemischte Siedlungsabfälle (Abfallschlüssel 20 03 01) zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten übertragen. Die Entsorgungspflicht für diese Abfälle ist damit auf die AHS GmbH übergegangen.

Der § 11 (Jahresabschluss) des Gesellschaftsvertrages der Abfallwirtschaft Heidekreis Service GmbH sieht vor, dass der festgestellte Jahresabschluss mit Lagebericht,

Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat der Abfallwirtschaft Heidekreis und dem Kreistag des Landkreises Heidekreis zuzuleiten ist.

Der Jahresabschluss 2011 ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises von der baltic Audit GmbH, Kiel, geprüft worden. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 war der Wirtschaftsprüfer Conrad Kannengiesser, Bremen, zuständig.

Von den Abschlussprüfern ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden. Ergänzende Feststellungen ergaben sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht.

TOP 23. 2014/0865 Taxenordnung

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Kreistag beschließt die 1. Verordnung zur Änderung der Taxenordnung im Landkreis Heidekreis vom 21.09.2012 zu ändern:

Die Änderung umfasst

- Die Erhöhung des Grundpreises einschließlich einer Fahrleistung von bis zu 47,62 m oder 14,4 Sek. Wartezeit auf 3,40 € (25,9 % Erhöhung)
- Die Erhöhung des Wegstreckenentgeltes für jede angefangene besetzt zu fahrende Wegstrecke von 47,62 m auf 0,10 € (2,10 €/km) (23,5 % Erhöhung)
- Die Erhöhung des Anfahrsentgeltes bei Nichtrückkehr in das Pflichtfahrgebiet auf 6,25 € (25 % Erhöhung)
- Die Erhöhung der verkehrsbedingten Wartezeit auf 25,00 € pro Stunde (25% Erhöhung)

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN), Bezirksgruppe Lüneburg-Wolfsburg hat am 30.09.2014 eine Anhebung Beförderungsentgelte beantragt.

Die letzte Tarifänderung war am 21.09.2012. Es wurde der Taxengrundtarif und das Wegstreckenentgelt erhöht.

Der Gesamtverband begründet den Antrag mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohn i. H. v. 8,50 pro Stunde zum 01. Januar 2015. Hinzu kommen die Arbeitgeberanteile von 25 bis 30 Prozent sowie gesetzliche Zuschläge. Zurzeit werden Entgelte von 5,50 € bis 6,50 € inklusiv aller Zuschläge brutto an das Fahrpersonal gezahlt.

Um ab dem 1. Januar 2015 den gesetzlich geforderten Mindestlohn und gesetzliche Zuschläge an die Mitarbeiter bezahlen zu können, ist eine deutliche Anhebung erforderlich und notwendig.

In den umliegenden Landkreisen wurden ebenfalls entsprechende Erhöhungen beantragt. Die Entscheidungen stehen jedoch noch aus.

Aufgrund der Tarifierhöhung ergeben sich folgende Fahrpreisänderungen:

	bisher	künftig
2 km	6,00 €	7,60 €
3 km	7,70 €	9,70 €
5 km	11,10 €	13,90 €
10 km	19,60 €	24,40 €

Für Fahrten, die außerhalb des Pflichtfahrgebietes (10 km vom Betriebssitz) beginnen und enden, ist der Preis frei verhandelbar.

Die Industrie- und Handelskammer befürwortet den Antrag des GVN.

TOP 24. 2014/0879 Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Luhetal mit Brunau und Wittenbeck"

Abstimmung:
zurückgestellt

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt die Verordnung des Landkreises Heidekreis über das Landschaftsschutzgebiet „Luhetal mit Brunau und Wittenbeck“.

Sachverhalt und Rechtslage:
Das geplante rund 300 ha. große Landschaftsschutzgebiet „Luhetal mit Brunau und Wittenbeck“ (LSG) liegt im nordwestlichen Bereich des Heidekreises und gehört zur Gemeinde Bispingen.

Teile des Landschaftsschutzgebietes überlagern sich mit Teilen des Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Gebietes „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“. Das Landschaftsschutzgebiet dient auch der Bewahrung bzw. Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes.

Mit der Ausweisung des LSG kommt der Heidekreis als zuständige Stelle stellvertretend für das Land Niedersachsen der Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Europäischen Union nach, den Schutz des Netzes „Natura 2000“ sicherzustellen. Das FFH-Gebiet „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ wurde von der Bundesrepublik Deutschland der Europäischen Union als Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“ gemeldet und von dieser in die Liste nach Artikel 4 Abs. 2 Unterabs. 3 der FFH-Richtlinie aufgenommen. Nach § 32 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet oder als Landschaftsschutzgebiet. Der Heidekreis hat sich für die Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet entschieden, da die nur über ein

Naturschutzgebiet durchsetzbaren Wegegebote im vorliegenden Fall nicht zwingend erforderlich für die Sicherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes sind.

Die Ausweisung der Bachniederungen von Luhe, Brunau und Wittenbeck als LSG dient der Bewahrung und Entwicklung von für den Heidekreis besonders schönen, wenig zerschnittenen und typischen Landschaftsteilen. Dies umfasst vergleichsweise naturnahe Bachniederungen und deren Randbereiche.

Teile der bestehenden Landschaftsschutzgebiete die durch die „Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreise Soltau“ vom 15. März 1941 (Landschaftsschutzgebiet „Borsteler Kuhlen und Brunautal“) und die „Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Gemarkung Bispingen, Kreis Soltau“ vom 29. Oktober 1938 (Landschaftsschutzgebiet „Große Heide bei Bispingen“) geschützt sind, werden in das neue Landschaftsschutzgebiet einbezogen, da sie die Bachniederungen des Luhe-Systems betreffen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Bachniederungen zukünftig einem einheitlichen Schutzregime unterliegen. Beide Verordnungen müssen insoweit geändert werden, als die Flächen aus den genannten Schutzgebieten zu entlassen sind, die sich mit dem Geltungsbereich gemäß § 2 der vorliegenden Verordnung überlagern. Bis dahin gilt die jeweils strengere Schutzregelung.

Beratungsverlauf:

Aufgrund des Einwandes in der Einwohnerfragestunde schlägt KTA M ö h r m a n n vor, die Beschlussfassung zu vertagen und zunächst den Sachverhalt zu klären..

KTA M e y e r unterstützt diesen Vorschlag.

TOP 25. 2014/0880 Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Lichtenmoor"

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Kreistag beschließt die Verordnung des Landkreises Heidekreis über das Naturschutzgebiet „Lichtenmoor“.

Sachverhalt und Rechtslage:

Das geplante Naturschutzgebiet "Lichtenmoor" (NSG) liegt am südwestlichen Rand des Heidekreises und gehört zur Gemeinde Rethem (Aller). Es handelt sich um einen ca. 236 ha. großen, stark entwässerten Hochmoorrest als Relikt des ehemals ca. 3800 ha. großen Lichtenmoores.

Mit Erlass der neuen NSG Verordnung wird die alte NSG Verordnung vom 17.11.1970 aufgehoben.

Die Ausweisung des NSG "Lichtenmoor" dient nach § 32 Bundesnaturschutzgesetz der Sicherung gefährdeter Lebensräume und Arten sowie der Sicherung der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes "Lichtenmoor" (FFH-Gebiet Nr. 442) und der Anpassung an aktuelle Rechtsnormen.

Der Heidekreis kommt mit der Überarbeitung der alten NSG-Verordnung der gesetzlichen Verpflichtung nach, das von der europäischen Kommission ausgewiesene Natura 2000-Gebiet "Lichtenmoor" in nationales Recht umzusetzen. Die neue Verordnung umfasst daher

insbesondere die Erhaltung und naturnahe Entwicklung des Moores einschließlich seiner Degradationsstadien und Heiden sowie der Moorwälder. Das teilweise in den Randbereichen vorkommende Grünland und übrige Wälder, die nicht zu den Moorwäldern zählen, werden als Lebensräume für charakteristische Arten und Lebensgemeinschaften und zur Sicherung der Pufferfunktion in das Naturschutzgebiet mit einbezogen.

Maßgebliche Bewertungsgrundlage für das Vorkommen und den Zustand der Lebensräume ist die FFH-Basiserfassung aus dem Jahr 2011. Eine weitere Grundlage für die Überarbeitung der Verordnung bildet das 2012 vom Landkreis Heidekreis in Auftrag gegebene landschaftsplanerische Entwicklungskonzept für die Verbesserung des Wasserhaushaltes sowie die Initialisierung von Pflegemaßnahmen.

TOP 26. Schriftliche Anfragen

Beratungsverlauf:
Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 27. Schließung der öffentlichen Sitzung

Beratungsverlauf:
Vorsitzender R i p k e schließt die öffentliche Sitzung um 18.25 Uhr.

Manfred Ostermann
Landrat

Friedrich-Otto Ripke
Vorsitz

Sabine Duden, M.A.
Protokollführung